

## Mark der Deutschen Demokratischen Republik in Deutsche Mark

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 104).

Meine Damen und Herren! Nach einer Vereinbarung des Präsidiums sind für die Aussprache je Fraktion drei Minuten vorgesehen. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Anys von der DSU.

### Anys für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Geld hört bekanntlich nicht nur die Freundschaft, sondern auch die Gemütlichkeit auf. Dies haben wir vorhin in der Diskussion erlebt. Von der Fraktion der DSU wird der vorliegende Gesetzentwurf grundsätzlich bejaht. Hier besteht Handlungsbedarf, und wir haben es unseren Wählern versprochen, daß wir uns dafür einsetzen werden, daß diejenigen, die sich in der Vergangenheit unrechtmäßig bereichert haben, die sich die Taschen füllen ließen, auf welcher Basis auch immer, nun nicht nach erfolgter Währungsunion wieder die Gewinner sind.

Ich habe am vergangenen Sonnabend zum Beispiel eine Information von einem Lohnbuchhalter eines großen sächsischen Industriebetriebes erhalten, daß auf Lohnkonten irrtümlich - wie sich ausdrückte - Summen zwischen 87 000 und 95 000 Mark erwiesen worden sind. Er kannte den Ursprung dieser Summen. Er hatte noch keine gesetzliche Handhabe, dies anzuzeigen. Der vorliegende Gesetzesentwurf würde die Basis dafür liefern.

Bei Durchsicht des Gesetzes ergeben sich für uns folgende Fragen: § 3 (1) nennt rund 100 000 Mark als zu überprüfende Kapitalgröße. Das ist meines Erachtens für natürliche Personen zu hoch angesetzt. Die Sparguthaben der sogenannten kleinen Sparer liegen hier viel tiefer. Wir haben gehört, daß 90 Prozent aller Sparer nur bis zu 10 000 Mark auf dem Konto haben. Auf der anderen Seite wissen wir, daß erkleckliche Summen in der Vergangenheit als Abfindungssummen gezahlt worden sind. Und wir meinen, daß die Herrschaften, die diese Summen erhalten haben, ihr Geld rechtens nicht verdient haben und sich hier nicht noch eine goldene Nase verdienen dürfen.

(Beifall bei DSU)

Im § 3 Abs. 1 und 2 werden die Begriffe „Erhöhung“ oder „erhöht“ verwendet. Es geht immer um die Summen, die sich da im Blick auf den Normalbestand erhöhen. Wir meinen, daß viel interessanter als die Erhöhungen die Veränderungen auf den Konten

sind und von daher anstatt des Wortes „erhöht“ „verändert“ wihen müßte, um wirkliche Transaktionen, die in den letzten Monaten zu Häuf erfolgt sind, auch überprüfen zu können.

Meine Damen und Herren! Es kann und es darf einfach nicht sein, daß die Gewinner der vergangenen Jahrzehnte durch geschickte Handhabung auf dem Finanzsektor - so will ich es einmal sagen - nach vollzogener Währungsunion nun mit einem blauen Auge davonkommen. Dies zu verhindern und Betrug nicht noch zu belohnen sind wir allen ehrlichen Menschen unseres Landes schuldig.

(Vereinzelt Beifall bei DSU, CDU/DA)

### Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Danke. Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Anfrage? - Bitte schön.

### Anfrage von CDU/DA:

Ich habe nur die Frage: Handelt es sich bei den 100000 Mark um das Guthaben auf einem Konto oder auf allen Konten, die ein Inhaber zusammen hat? Hier heißt es „Je Konto“, und deshalb meine Anfrage.

### Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Herr Anys, ich habe einen Vorschlag: Vielleicht kann der Einbringer des Antrages, der Abgeordnete Rudolf, dazu Stellung nehmen, nachdem er seine Ausführungen begonnen hat. Sind Sie damit einverstanden? - Dann bitte ich Herrn Abgeordneten Rudolf.

### Dr. Rudolf, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Reihenfolge ist hier nicht ganz exakt gewahrt; ich kann mich auf einige Dinge beziehen, die schon der Vorredner gesagt hat. Eigentlich sollte es eine Einbringung sein.

Dieses Gesetz, um es gleich vorweg zu nehmen, bezieht sich auf Konten in der Gesamtheit pro Person, das heißt also nicht ein einziges Konto, sondern alle Konten, die eine Person hat. Es ging lange darum, und wir haben sehr intensiv diskutiert, inwieweit es banktechnisch unter Beachtung rechtlicher Mittel möglich ist, solche Spekulationsgewinne abzuschneiden.

Nach dem Gesetz, das heute noch gilt, ist es DDR-Bürgern und auch anderen Bürgern nicht möglich, mit der Mark der DDR zu handeln. Es besteht die Möglichkeit, dort einzugreifen bei Leuten, die in Situationen, wo noch 1:8, 1:10 oder 1:5 getauscht wurde, Markbeträge in großer Menge angehäuft haben in der Hoffnung, sie jetzt bei der Währungsumstellung in harte DM umzuwandeln. Das ist die Richtung.

Bezüglich der Höhe, ab der eine Überprüfung stattfindet, muß man sagen, daß es auch hier einen Kompromiß zwischen dem Ideal und dem Machbaren gibt, wie überall in der Politik. Man kann nicht zu weit heruntergehen, weil einfach die technische Realisierbarkeit dann zu viel Aufwand bringt.

Es geht hier darum, ausgesprochen starke Gewinne, unberechtigte Gewinne abzuschneiden und nicht um ein paar Mark, die irgendwo verdient worden sind. Wir wollen auch die Bevölkerung und auch die Mittelständler und Händler nicht verunsichern. Wer also redlich gehandelt hat, der braucht hier keine Befürchtungen zu haben. Das ist auf jeden Fall klar.

Es gibt hier noch einen Unterschied zwischen Privatpersonen und Firmen. Firmen werden erst ab 250 000 Mark überprüft, und auch dort gibt es bestimmte Grenzen, in denen unterschiedliche Stände der Konten näher betrachtet werden und einer Prüfbehörde zugeführt werden. Diese Prüfbehörde wird umgehend installiert. Dazu gibt es entsprechende Vorstellungen, so daß das in kürzester Zeit losgehen kann.

Eine Sonderregelung sehen Sie in dem Gesetz auch für Ausländer. Dort sind die Sätze, ab denen überprüft wird, noch niedriger angesetzt.

Ich hoffe, daß dieses Gesetz Ihre Zustimmung findet. Ich möchte die Überweisung in den Finanzausschuß beantragen. Sie müssen bitte verstehen, daß das so spät eingebracht worden ist, begründet sich aus dem Termin. Alle Devisenregelungen, die man lange vorher ankündigt, führen ja zu erneuter Spekulation. - Danke.

### Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:

Erlauben Sie eine Anfrage?

### Frau Voigt (PDS):

Ich habe zu dem Punkt 5 eine Frage, und zwar geht es hier um die gewonnenen Daten für Kontoinhaber, die nicht an die Prüfbehörde mitzuteilen sind. Und dann kommt der Nachsatz: sofern nicht anderweitige Beschlüsse des Ministerrates entgegenwir-